

II- 6372 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 11. Jänner 1989
1011, Stubenring 1

Zl.16.930/138-IA10/88

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Freda Meissner-Blau und Kollegen
Nr.2984/J vom 14.November 1988
betreffend umweltgerechtes öffentliches
Beschaffungswesen

2957/AB

1989 -01- 13

zu 2984/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Meissner-Blau und Kollegen Nr.2984/J betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 10 und 15:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung der an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gerichteten gleichlautenden Anfrage Nr.2985/J.

Grundsätzlich möchte ich aber darauf hinweisen, daß im Beschaffungswesen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft neben den bereits bestehenden Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch die Belange des Umweltschutzes entsprechend berücksichtigt werden.

- 2 -

Zu Frage 3:

Konkrete Initiativen im Hinblick auf eine umweltgerechte Beschaffung wurden im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vor allem auf dem Kraftfahrzeugsektor (Neuanschaffungen abgasarmer Modelle mit 3-Weg-Katalysatoren, Betankung der Fahrzeuge älterer Baujahre nach Möglichkeit mit bleifreiem Kraftstoff bzw. Ausstattung mit Nachrüstkatalysatoren) bzw. durch Verwendung von abbaubaren Schmierstoffen, Farben usw. (biologisches Motorkettensägeöl, wasserlösliche Farbstoffe etc.) gesetzt, um nur die wichtigsten zu nennen.

Zu Frage 7:

Unbeschadet des Umstandes, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen über die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Recyclingpapier gibt, möchte ich festhalten, daß im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft teilweise Recyclingpapier verwendet wird.

Zu Frage 8:

Bezüglich des Ankaufes von Hygienekrepp oder ähnlichen Produkten wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß auf die Um-

-3-

weltverträglichkeit der einzelnen Produkte besonders Bedacht zu nehmen ist (z.B. Verwendung von Einweghandtüchern aus Recyclingpapier in der Zentralleitung).

Zu Frage 9:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - Zentralleitung - werden Reinigungsmittel nur in geringfügigen Mengen angekauft, da sämtliche durchzuführende Reinigungsarbeiten über Reinigungsfirmen erfolgen und diese daher auch für den Ankauf aller Reinigungsmittel Vorsorge treffen.

Bei den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, welche sich nahezu auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken, werden in der Regel ortsübliche, im Handel stehende Reinigungsmittel angekauft. Eine Detailaufgliederung der Reinigungsmittel, aufgegliedert nach Produktgruppen, kann nicht vorgelegt werden, da derartige Aufzeichnungen nicht bestehen.

Zu Frage 11:

Die nachhaltige umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Produktionsweise als wesentlicher Bestandteil der ökosozialen Agrarpolitik hat selbstverständlich für alle nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, welche sich mit land- und forstwirtschaftlicher Produktion befassen, absolute Priorität.

-4-

Im Bereich der Verwaltung der Bundesgärten-Wien, um nur ein Beispiel zu nennen, wurde im Jahre 1988 der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Vergleich zu früheren Jahren um etwa 20 % reduziert. Die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln erfolgt hier generell nicht mehr präventiv, sondern nur nach Eintritt eines tatsächlichen, schwerwiegenden Schädlingsbefalles.

Im übrigen wird in Zukunft an dieser Dienststelle verstärkt danach getrachtet, im vermehrten Umfang eine biologische Bekämpfung von Schädlingen in Gewächshäusern einzusetzen.

An den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden Pflanzenschutzmittel zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil auch im Versuchs- und Forschungsbereich (z.B. Amtliche Pflanzenschutzmittelprüfung an der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien) eingesetzt. Eine Darstellung des Einsatzes der Pflanzenschutzmittel im Sinne Ihrer Anfrage, gegliedert nach Produktgruppen und nach Einsatzbereichen ist mir aus Gründen eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zu Frage 12:

Die Beantwortung dieser Frage erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

-5-

Im Zusammenhang mit dem Sonderabfallgesetz 1984 war seitens der Bundesregierung beschlossen worden, die sachgerechte Entsorgung von Sonderabfall sicherzustellen. In weiterer Folge wurden die nachgeordneten Dienststellen zu einer im Hinblick auf die Entsorgung geeigneten Mülltrennung verhalten.

Zu Frage 13:

Seit Jänner 1987 wurden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Zentraleitung und nachgeordnete Dienststellen) insgesamt 85 Fahrzeuge angeschafft:
61 PKW bzw. Kombi sind mit Katalysator ausgestattet,
24 Kraftfahrzeuge (davon 7 LKW über 3,5 t) haben einen Dieselmotor.

Zu Frage 14:

Die Beantwortung dieser Frage ist mir aus Gründen, die mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang stehen, nicht möglich.

Zu Frage 16:

Eine konkrete Weisung im Sinne Ihrer Anfrage habe ich nicht erlassen. Wie bereits erwähnt, vertrete ich die Auffassung,

daß neben den bereits bestehenden Grundsätzen im Beschaffungswesen (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) auch der Umweltgedanke in den Vordergrund gestellt werden sollte.

Frage 17:

Dazu verweise ich auf die Anfragebeantwortung Nr.2985/J der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie. Ich erachte klare Richtlinien zu einem umweltgerechten Beschaffungswesen für grundsätzlich positiv.

Zu Frage 18:

Die Errichtung eines Umweltschutzbeauftragten (einer Umweltschutzbeauftragten) im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft - Zentraleitung bzw. für die nachgeordneten Dienststellen erachte ich grundsätzlich als positiv. Vor Installierung eines solchen Organes muß jedoch geklärt werden, welche Funktionen einem Umweltschutzbeauftragten (einer Umweltschutzbeauftragten) zur Erfüllung dieser Aufgaben zukommen. Die Tätigkeit eines derartigen Organs sollte auf entsprechenden normativen Grundlagen beruhen, welche aber erst geschaffen werden müssen.

Zu Frage 19:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Bundesminister:

